



Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Materialeinkauf (AGB)

1. Anwendungsbereich

Diese AGB regeln sämtliche Rechtsverhältnisse zwischen der upc cablecom GmbH (nachfolgend "upc cablecom") und dem Kunden (nachfolgend "Kunde") im Bereich des Materialeinkaufs.

2. Preise

Die Preise verstehen sich rein netto in Schweizer Franken, exklusive Mehrwertsteuer. Allfällige Änderungen der Listenpreise bzw. des Sortiments bleiben vorbehalten.

3. Zuschläge

Für Aufträge unter dem festgelegten Mindestbestellwert wird ein Pauschalzuschlag erhoben. Für Kabel-Sonderlängen, die speziell abgemessen und zugeschnitten werden müssen, wird ein Zuschlag nach Aufwand in Rechnung gestellt.

4. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto zahlbar. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet. Bei einem Zahlungsverzug werden dem Kunden die Mahnspesen vollumfänglich belastet. Zudem ist ab Fälligkeitsdatum ein Verzugszins von 8% p.a. geschuldet.

5. Lieferungen

Für Expresslieferungen oder Lieferungen durch einen Kurierdienst werden die dafür entstandenen effektiven Kosten dem Kunden in Rechnung gestellt. Schadenersatzansprüche wegen Überschreitung des vereinbarten Liefertermins können sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart nicht geltend gemacht werden.

6. Höhere Gewalt

Kann eine Partei aufgrund von höherer Gewalt, wie z. B. Naturereignisse von besonderer Intensität, Krieg, Aufruhr, unvorhergesehene behördliche Auflagen etc. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird die Vertragserfüllung oder der Termin für die Vertragserfüllung dem eingetretenen Ereignis entsprechend aufgeschoben.

7. Rückgabe

Die Rückgabe von Waren erfordert das schriftliche Einverständnis von upc cablecom. Die Ware muss originalverpackt sowie in neuwertigem Zustand sein. Sie muss zudem im aktuellen Sortiment der upc cablecom enthalten sein. Bezüglich der teilweisen Rückerstattung des Kaufpreises wird zwischen den Parteien jeweils eine separate Vereinbarung getroffen.

8. Beanstandungen

Beanstandungen im Falle von falschen, unvollständigen oder mit erkennbaren Mängeln behafteten Lieferungen sind der upc cablecom innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich mitzuteilen. Ansonsten gilt die Lieferung als akzeptiert. Lieferungen mit allfälligen Transportschäden sind unter Vorbehalt anzunehmen; der betreffende Transporteur ist upc cablecom umgehend anzugeben.

9. Garantie

Die Garantiefrist beträgt ein Jahr ab Auslieferungsdatum, sofern auftretende Mängel ihre Ursache nachweisbar in schlechtem Material oder fehlerhafter Fabrikation haben. Die Garantie entfällt, wenn Reparaturen von Dritten vorgenommen und/oder Ersatzteile fremder Herkunft verwendet worden sind.

10. Haftung

Die Haftung von upc cablecom für Schäden aus Vertragsverletzung ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

11. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche Waren verbleiben bis zu ihrer vollständigen Bezahlung im Eigentum der upc cablecom.

12. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Der Materialeinkauf untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Zürich.

Zürich, im März 2011